

Sozialpraktikum

Hinweise für Eltern
und Schüler(innen)



Realschule
St. Martin
Sendenhorst

**Sozialpraktikum
der 8. Klassen**

Schuljahr
2023/24

In diesem Falblatt haben wir einige wichtige Informationen zum bevorstehenden Sozialpraktikum der Klassen 8 zusammengestellt.

Sinn und Aufgabe des Praktikums

Den Schülerinnen und Schülern soll mit diesem Praktikum die Möglichkeit gegeben werden, mit Menschen in Kontakt zu kommen, die auf Hilfe anderer angewiesen sind. Die Deutsche Bischofskonferenz spricht in diesem Zusammenhang von einer fortschreitenden Tendenz zur Entsolidarisierung der Gesellschaft und einer zunehmenden Ichbezogenheit, wodurch Mitgefühl, Mitleid und Mitleidfähigkeit zunehmend an Bedeutung verlieren. Durch die Teilnahme am Sozialpraktikum versprechen wir uns ein wachsendes Empfinden sozialer Verantwortung und die Bereitschaft zu Solidarität und gelebter Nächstenliebe.

Außerdem werden die Schülerinnen und Schüler so an die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit herangeführt und entdecken für sich vielleicht sogar eine berufliche Perspektive. Diesen Aspekt des Praktikums betont auch das Schulministerium: „Beim Sozialpraktikum geht es darum, Schülerinnen und Schülern das breite Spektrum beruflicher Möglichkeiten im sozialen und gesundheitlichen Bereich zu eröffnen“ (Zukunft fördern, Ministerium für Schule und Weiterbildung, NRW).

Das Sozialpraktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Eine Bezahlung oder Vergütung des Einsatzes ist daher weder vorgesehen noch von Seiten der Schule erwünscht.

Für das Sozialpraktikum geeignete Einrichtungen

Für das Sozialpraktikum kommen Einrichtungen in Frage wie...

- Integrative Gruppen in Kindergärten, Förderschulen, Behinderteneinrichtungen
- Altenheime, Krankenhäuser
- Caritas, Lebenshilfe, Kirchengemeinden
- ASB, Malteser, Diakonie, DRK
- Umweltbüros
- Hilfseinrichtungen für Migranten, Sprachhilfe, Flüchtlingsberatung/-hilfe
- Bahnmissionsmissionen, Obdachlosenhilfe, Münstertafel

Ein Praktikum in einem Betrieb, in dem Eltern oder Verwandte arbeiten, kann nur dann genehmigt werden, wenn Frau Grauert dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Termin

Das Praktikum beginnt am Montag, dem 24. Juni und endet am Dienstag, dem 02. Juli 2024 (= 7 Arbeitstage). Am Mittwoch findet der Beachday statt. Donnerstag und Freitag (die beiden letzten Tage vor den Sommerferien) treffen sich die Schülerinnen und Schüler wieder in der Schule.

Vorbereitung der Schüler(innen) auf das Praktikum

Die Vorbereitung auf das Praktikum findet hauptsächlich im Rahmen des Religionsunterrichtes statt.

Im Vorfeld des Praktikums werden alle Schülerinnen und Schüler auch auf die notwendige Schweigepflicht hingewiesen. Eine entsprechende Bescheinigung können sie dann in die Einrichtungen mitnehmen. Zusätzlich wird von der Barmer ein Knigge-Kurs und vom Gesundheitsamt eine Gesundheitsbelehrung in der Schule durchgeführt und eine entsprechende Bescheinigung erstellt.

Koordination des Praktikums

Frau Grauert und Frau Gröpper betreuen die organisatorische Vorbereitung des Sozialpraktikums. Sie sind die erste Anlaufstelle bei Fragen aller Art, die mit dem Praktikum zusammenhängen. Sie können auch gut per E-Mail erreicht werden: m.grauert@real-martin.de und c.groepper@real-martin.de. Die Klassenleitungen der 8. Klassen stehen natürlich ebenfalls zur Verfügung, wenn Hilfe benötigt wird.

Dokumentation

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Erfahrungen während des Praktikums schriftlich dokumentieren. Das Dokumentationsheft kann auch mit in den Betrieb genommen werden, um zwischendurch daran zu arbeiten. Diese Unterlagen müssen am Auswertungstag (Donnerstag) mit zur Schule gebracht werden. Genaue Einzelheiten hierzu werden noch mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Auswertung in der Schule

Am Donnerstag, dem 04. Juli 2024, treffen sich alle Schülerinnen und Schüler wieder in der Schule. An diesem Tag findet eine Auswertung der Beobachtungen, Erfahrungen und Erlebnisse des Praktikums statt. Am Freitag erhalten die Schülerinnen und Schüler wie gewohnt ihre Zeugnisse.

Die Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle

Auch in diesem Jahr soll es zunächst einmal Aufgabe der Schülerinnen und Schüler selbst sein, Einrichtungen aufzusuchen, Vorstellungsgespräche zu führen – und sich so eine Praktikumsstelle zu sichern. Wir werden also in der Regel keine Praktikumsstellen zuteilen. Wichtig ist hier, dass die Schülerinnen und Schüler zunächst eine telefonische Anfrage stellen, damit gemeinsam ein Termin für das Vorstellungsgespräch festgelegt werden kann.

Eine Sache sollte bei der jetzigen Wahlentscheidung aber schon mit beachtet werden: Während des Schülerbetriebspraktikums im 9. Schuljahr soll eine andere Einrichtung als im Sozialpraktikum besucht werden.

Für die Stellensuche für das Sozialpraktikum müssen die Schülerinnen und Schüler folgendes Verfahren beachten:

1. Bei „teams“ befindet sich unter dem Team „Sozialpraktikum“ in dem Dateiordner eine Liste der von uns aus in Frage kommenden Einrichtungen. Bei den dort aufgeführten Einrichtungen ist eine eigenständige Bewerbung möglich. ***Eine vorherige Rücksprache mit Frau Grauert oder Frau Gröpper ist aber notwendig, wenn eine Einrichtung gewählt werden soll, die nicht in der Liste steht.***
2. Diesem Elternbrief sind Unterlagen beigelegt, mit denen man verbindliche Absprachen über eine Praktikumsstelle treffen kann (Merkblatt für die Einrichtungen; Einverständniserklärung der Einrichtung). Die Zustimmungserklärung der Einrichtung soll bis zum **20. Dezember 2023** bei den Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern abgegeben oder an die Schule gesandt werden.
3. Alle Unterlagen zum Sozialpraktikum sind auch auf der Schulwebsite www.realmartin.de unter Downloads hinterlegt, sodass man sich bei Bedarf selbst einen neuen Ausdruck erstellen kann.
4. Kurz vor dem Praktikum wird in Teams für jede 8. Klasse eine Liste eingestellt, in der die Anschriften der Einrichtungen, die Namen der aufgenommenen Praktikantinnen und Praktikanten sowie die betreuenden Lehrkräfte aufgeführt sind.

Entfernung vom Schulort

Die sozialen Einrichtungen sollen so gewählt werden, dass sie vom Wohnsitz aus für die Schülerinnen und Schüler zumutbar erreicht werden können. Die Entfernung vom Schulort (Sendenhorst) darf dabei nicht mehr als 25 km betragen. Von dieser Bestimmung kann nur unter folgenden Bedingungen abgewichen werden:

1. In der Nähe der Schule stehen keine Praktikumsstellen zur Verfügung.
2. Die Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, die zusätzlich entstehenden Fahrtkosten selbst zu tragen.
3. Frau Grauert oder Frau Gröpper haben einer weiter entfernt liegenden Praktikumsstelle ausdrücklich zugestimmt.

Fahrtkosten

Sollte der Weg zwischen Wohnung und Praktikumsstelle länger als 3,5 km sein, werden die entstehenden Fahrtkosten bis zu einer Entfernung von 25 km (ab Sendenhorst) gemäß der Schülerfahrkostenverordnung von der Schule getragen. Üblicherweise wird in diesen Fällen eine entsprechende Schülerfahrkarte des Regionalverkehrs Münsterland ausgestellt. Hierzu erhalten die Schüler(innen) rechtzeitig ein entsprechendes Antragsformular, das dann ausgefüllt wieder in der Schule abgegeben werden muss. Nur für den Fall, dass öffentliche Verkehrsmittel eines anderen Unternehmens benutzt werden müssen, bitten wir Sie, das Fahrgeld zunächst vorzustrecken und nach Beendigung des Praktikums – und gegen Vorlage der Belege – abzurechnen. Nähere Einzelheiten hierzu können Sie im Sekretariat der Schule erfahren.

Arbeitszeit während des Praktikums

Die sozialen Einrichtungen werden von uns darauf hingewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler in der Praktikumsstelle unter genauer Beachtung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes beschäftigt werden müssen. Die Arbeitszeit darf für Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren nicht mehr als 7 Stunden am Tag und nicht mehr als 35 Stunden in der Woche betragen. Die Arbeitszeit sollte aber auch nicht deutlich unter diesen 7 Stunden liegen, da die Schüler(innen) einen normalen Arbeitstag miterleben sollen. Weiter muss beachtet werden:

- Für Jugendliche die Fünf-Tage-Woche.
- Samstage sowie Sonn- und Feiertage sind generell arbeitsfrei.
- Es darf nur zwischen 6.00 und 20.00 Uhr gearbeitet werden.
- Bei 4,5- bis 6-stündiger Arbeitszeit sind 30 Minuten, bei über 6 Stunden Arbeit sind 60 Minuten Pause einzuhalten.

Versicherungsschutz

Schülerbetriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler unterliegt somit der gesetzlichen Unfallversicherung (in der Einrichtung und auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung). Zusätzlich besteht während des Praktikums eine Haftpflichtversicherung für die Tätigkeit in den Einrichtungen.

Betreuende Lehrkräfte

Im Vorfeld des Praktikums wird für jede(n) am Sozialpraktikum teilnehmende(n) Schüler(in) eine betreuende Lehrkraft festgelegt. Es ist vorgesehen, dass die Einrichtung von dieser Lehrkraft telefonisch kontaktiert wird. In einem Gespräch soll ein kurzer Austausch stattfinden.

Sollten während des Praktikums besondere Schwierigkeiten auftreten, bitten wir um eine umgehende Kontaktaufnahme mit der Schule.

Im Krankheitsfalle

Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter einmal die Praktikumsstelle nicht besuchen können, z.B. wegen Krankheit, so sorgen Sie bitte dafür, dass sowohl die soziale Einrichtung als auch die Schule noch am gleichen Morgen informiert werden.

Verantwortlich für den Inhalt:

Schulleitung der Realschule St. Martin, Auf der Geist 7, 48324 Sendenhorst

Tel. 02526/93110, Fax 02526/931124, Internet: www.realmartin.de, E-Mail: mail@realmartin.de